

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Förderung des Wohnungsbaus durch Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer

Der Landtag stellt fest:

Die Kosten für den Wohnungsbau sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Dazu haben neben höheren Arbeitskosten, einer steigenden Nachfrage, höheren rechtlichen Anforderungen an den Wohnungsbau, steigenden Grundstückskosten besonders in Ballungsräumen auch höhere Nebenkosten des Grundstückserwerbs, wie die Grunderwerbsteuer beigetragen. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wurde in Rheinland-Pfalz von 3,5 Prozent auf 5 Prozent erhöht. Das stellt sich zunehmend als ein Hindernis dar, besonders für den Erwerb von selbstgenutztem Wohnungseigentum, das zugleich eine wichtige Säule der privaten Altersvorsorge ist. Zudem gilt es, widersprüchliche steuerrechtliche Signale für den Wohnungsbau wenigstens zu entschärfen, wenn auf der einen Seite der private Wohnungsbau mit dem Baukindergeld gefördert wird, auf der anderen Seite eine erhöhte Grunderwerbsteuer zu zahlen ist.

Durch die Einrichtung einer gezielten Freibetragsregelung käme die Entlastung insbesondere bei Familien an. Auch dadurch, dass die Eigenkapitalquote erhöht und günstige Voraussetzungen für bessere Finanzierungsbedingungen erreicht würden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes einzusetzen, mit der für die Bemessung dieser Steuer ein Freibetrag von bis zu 500 000 Euro beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und für Sozialwohnungen gewährt wird.

Für die Fraktion:
Martin Brandl